

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstags,
Donnerstags und
Sonnabends.

Inserate:
Für den Raum
einer
einspaltigen Zeile
1 Rgr.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Abonnement
vierteljährlich
12 Rgr.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inseraten wird entsprechender Rabatt gewährt.

Die Exped. des „Amts- und Anzeigeblasses.“

Auction.

Den 19. Juni 1874, von Vormittags 9 Uhr ab, sollen allhier eine Parthie Haus- und Wirthschaftsgeräthe, Kleidungsstücke, sowie verschiedene andere Gegenstände, gegen Baarzahlung in cassemäßigen Münzsorten öffentlich versteigert werden, wozu man Kauflustige hiermit einladet.

Königliches Gerichtsammt Eibenstock,

den 10. Juni 1874.

Landrod.

B.

Erinnerung an Bezahlung rückständiger Stadtanlagen.

Diejenigen, welche sich mit **Stadtanlagen** pro II. Termin laufenden Jahres noch im Rückstande befinden, werden hierdurch veranlaßt, längstens bis

15. dieses Monats

Zahlung zu leisten, widrigenfalls **sofort** nach Ablauf dieser Frist das Executionsverfahren gegen die Säumigen eingeleitet werden wird.

Eibenstock, am 9. Juni 1874.

Der Stadtrath daselbst.
Vertel.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Berlin. Ueber die dem von Rußland angeregten völkerrechtlichen Kongreß zu stellende Tagesordnung gehen von verschiedenen Seiten verschiedenen lautende Berichte ein. Nach der einen Darstellung soll seitens Rußlands den europäischen Kabinetten bereits bei der Einladung der ausführliche Entwurf einer umfassenden Konvention vorgelegt sein, welcher die gesammten Verhältnisse der Kriegführenden, d. h. der eigentlichen Kombattanten unter einander und zur Zivilbevölkerung derselben regeln will. Dieser ausgedehnten Tagesordnung gegenüber sollen mehrseitige Bedenken eine Beschränkung der zu besprechenden Stipulationen auf die Frage über die Behandlung der Kriegsgefangenen und auf eine Revision der Genfer Konvention empfohlen haben. Nach anderweitiger Relation soll neben dem bereits früher angeregten Punkte wegen Anwendung von Sprenggeschossen und wegen der Kriegsgefangenen (Definition und Behandlung derselben) den Kongreß die Genfer Konvention auch noch nach einer anderen Seite hin beschäftigen. Die über den wiederholt vorgekommenen Bruch derselben gemachten Erfahrungen während des letzten großen europäischen Krieges sollen nämlich die Erwägung dringend nöthig machen, ob nicht und unter welchen Formen ein internationales Schiedsgericht zu installieren sei, von welchem für jeden Beschwerdefall ein Urtheilspruch über „Schuldig“ und „Nichtschuldig“ zu fällen und der theilhaftigen Regierung behufs Bestrafung nach einem zu kodifizirenden internationalen Strafgesetze zu insinuiren wäre. Dieses internationale Strafgesetz müßte in Form eines Ergänzungsvertrages zu der Genfer Konvention erlassen werden. — Sollte sich übrigens bestätigen, daß ganz besonders England es wäre, welches gegen jede Beschränkung der Anwendung von Sprenggeschossen protestirt, so wäre das wiederum ein Beweis für die überwiegend kaufmännischen Motive, von welchen die so gern human sich spreizende englische Regierung zum meist beherrscht wird.

— Unter den Vorlagen, welche für den nächsten Reichstag in Aussicht stehen, befindet sich auch ein Gesetzentwurf über das Versicherungswesen. Derselbe ist bereits im Reichskanzleramte in der Ausarbeitung begriffen; es besteht jedoch die Absicht, vor der definitiven Feststellung des Entwurfs gutachtliche Aeußerungen einer Reihe von Interessenten und Sachverständigen einzuholen.

Posen, 10. Juni. Bei der gestrigen Beschlagnahme des Vermögens des erzbischöflichen Stuhles sind 123,000 Thaler baar und in Werthpapieren mit Arrest belegt worden. Der „Kurzer Poznancki“ meldet aus Gnesen, daß die Kassen des dortigen Consistoriums und des geistlichen Seminars von der Regierung gestern mit Beschlagnahme belegt worden sind.

Frankreich.

— In der Nationalversammlung hat am 10. d. die Regierung wie die vereinte Rechte eine empfindliche Schlappe erlitten. Das zur Ausübung des Wahlrechts erforderliche Alter war bisher in Frankreich das vollendete 21. Lebensjahr, entsprechend dem Eintritt der Großjährigkeit. Um der republikanischen Partei einen großen Theil der Wähler zu entziehen, hatte die Kommission die Festsetzung eines Alters von 25 Jahren zur Ausübung des Wahlrechtes vorgeschlagen; sie blieb aber mit 348 gegen 337 Stimmen in der Minorität.

Spanien.

— Die Carlisten haben neuerdings wieder Beweise davon gegeben, daß sie ihren alten grausamen Charakter bewahrt haben. Als sie nach der Entsetzung Bilbao's das nahe Städtchen Dima räumen mußten, steckten sie vor dem Abzug daselbst ein Haus in Brand, in welchem sie ihre Gefangenen eingeschlossen hatten; mehrere der letzteren kamen in den Flammen um, 20 andere, worunter ein Offizier, hatten mitten durch die Flammen entkommen können und langten am 31. Mai in bejammernswerthem Zustand zu Bilbao an. Kurz vorher ermordeten sie einen Offizier, den sie auf einem Schiffe bei Castellon überrascht hatten und schickten die Uniform des Opfers an den Gouverneur der Provinz. Diese Acte von Cannibalismus wiederholen sich überall. In der Nähe von San Sebastian haben diese Ungeheuer eine arme Frau, welche ihnen verdächtig vorkam, entkleidet, mit Honig bestrichen und in Federn gewälzt, dann sie auf die Piazza des Ortes geschleppt und, nachdem sie ihres Spottes müde waren, mit Stockstreichen getödtet.

Locale und sächsische Nachrichten.

Eibenstock, 12. Juni. Die Gerüchte über einen in unserer Nähe während des Gewitters am 9. d. niedergegangenen Wolkenschlag haben sich bestätigt. Die Fluren zwischen Rothenkirchen und Stützengrün sind davon betroffen worden. Die angerichteten Berwüstungen sind sehr erheblicher Natur, namentlich in dem Thale von Rothenkirchen bis Kirchberg und betraf u. A. die Kirchberg-Auerbacher